



Sitzungsvorlage

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 23. Änderung des Flächennutzungsplans zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wettersdorf“

-
- a) Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 im Parallelverfahren zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wettersdorf“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Die Fa. RENERGO PROJEKTE GmbH aus Heidenheim plant, auf der Gemarkung Wettersdorf eine AGRI Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. knapp 6,7 ha zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt und nicht als privilegiertes Bauvorhaben gilt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

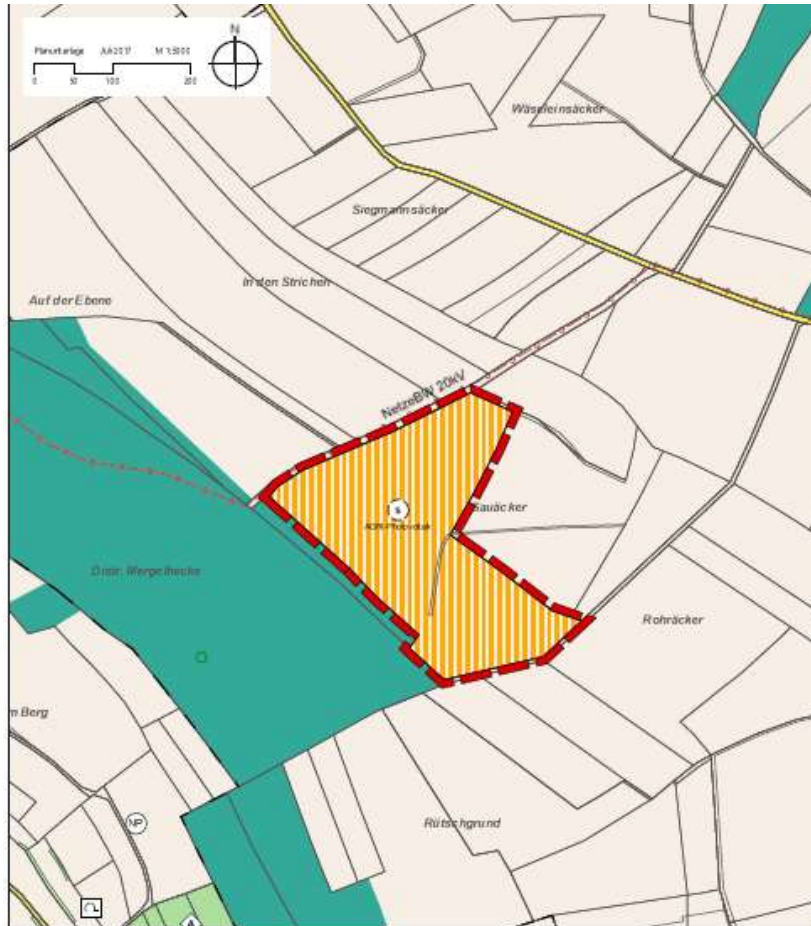
Ziel der Planung ist die klimafreundliche Stromgewinnung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, ohne die Landwirtschaft wesentlich zu beeinträchtigen. Mit der Planung soll somit den Zielen des Klimaschutzes unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange Rechnung getragen werden.

Mit der Errichtung einer Agri-PV-Anlage soll die Stromversorgung langfristig gesichert und somit die klimafreundliche Stromgewinnung gestärkt werden. Der Bebauungsplan soll dabei das Vorhaben planungsrechtlich sichern.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich rund 5 km nördlich der Stadt Walldürn auf Wettersdorfer Gemarkung und etwa 1 km nordwestlich des Ortskerns von Wettersdorf. Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er in der Planzeichnung des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist. Umfasst ist das Flurstück 170. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 6,7 ha.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Lageplan.



Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „23. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 22.10.2025.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 22.10.2025 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.